

Wochenblatt

für Pulsnitz,
Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Amts-Blatt

des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrathes

Pulsnitz.

Inserate
sind bis Dienstag und Freitag
vorm. 9 Uhr aufzugeben.
Preis für die einpaltige Cor-
puszeile (ober deren Raum)
10 Pennige.

Geschäftsstellen:
Buchdruckerei von A. Rast,
Königsbrück, C. S. Krausche,
Ramenz, Carl Daberlow, Groß-
röhrsdorf.
Annoncen-Bureau von Saafen-
stein & Bogler, Jnaaltdendant,
Rudolph Hoffe und G. L.
Daube & Comp.

Ersteinst:
Mittwoch und Sonnabend.

Als Beiblätter:

1. Illustriertes Sonntagsblatt
(wöchentlich);
2. Landwirtschaftliche Beilage
(monatlich).

Abonnements-Preis
vierteljährlich 1 Mk. 25 Pf.
Auf Wunsch unentgeltliche Zu-
sendung.

Druck und Verlag von E. L. Förster's Erben
in Pulsnitz.

Dreißundfünfzigster Jahrgang.

Verantwortlicher Redakteur Otto Dorn
in Pulsnitz.

Sonnabend.

Nr. 34.

27. April 1901.

Bei dem unterzeichneten Stadtrath ist im April d. J. das 3. Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen eingegangen. Dasselbe liegt 14 Tage lang zu Jedermanns Einsicht in unserer Rathskanzlei aus und enthält: Nr. 12. Verordnung, die Enteignung von Grundeigentum für die Erweiterung des Bahnhofes Stolberg betr. S. 31. — Nr. 13. Bekanntmachung, die Berufung der Landessynode der evangelisch-lutherischen Kirche betr. S. 32. — Nr. 14. Bekanntmachung, die Anmeldepflicht der Ärzte und Zahnärzte betr. S. 33. — Nr. 15. Verordnung zur weiteren Ausführung des Gesetzes über das Befugnis zur Aufnahme von Protokollen etc. S. 33. — Nr. 16. Verordnung, Beurkundung gemäß § 45 des Gesetzes vom 15. Juni 1900 betr. S. 35.
Pulsnitz, am 22. April 1901.

Der Stadtrath.
Dr. Michael, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Nachdem die Austragung der diesjährigen Einkommensteuerzettel für das laufende Jahr in hiesigen Orte beendet ist, so werden in Gemäßheit der in § 46 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 enthaltenen Bestimmungen alle Personen, welche allhier ihre Beitragspflicht zu erfüllen haben, denen aber der vorchriftsmäßig ausgefertigte Steuerzettel nicht hat behändigt werden können, hiermit aufgefordert, wegen Mittheilung des Einschätzungsergebnisses sich bei der hiesigen Stadtsteuereinnahme zu melden.
Pulsnitz, am 23. April 1901.

Der Stadtrath.
Dr. Michael, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

In dem Grundstücke Cat-Nr. 375 für Pulsnitz ist bei einer Kuh der Ausbruch des Bläschen-Ausschlages festgestellt worden, es wird daher hiermit gemäß § 22 des Gesetzes betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, die Sperre des Grundstücks gegen den Verkehr mit Thieren und mit solchen Gegenständen, welche Träger des Ansteckungsstoffes sein können, hiermit verfügt.
Pulsnitz, am 25. April 1901.

Der Stadtrath.
Dr. Michael, Bürgermeister.

Mittwoch, den 1. Mai, nachmittags 3 Uhr

soll im Schmiedegrundstück des Herrn Hauswald in Friedersdorf, als Auktionsort, 1 gute Bohrmaschine gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.
Pulsnitz, den 25. April 1901.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts Pulsnitz.

Sonnabend, den 4. Mai 1901: Viehmarkt in Pulsnitz.

Telegramme des Pulsnitzer Wochenblattes.

Berlin, 25. April, nachm. 7 Uhr 50 Min.

Frankfurt a. M. In der chemischen Fabrik in Griesheim sind zwei Dampfessel explodiert. Bisher 51 Tödt. Mehrere hundert Verwundete. (Hirschbureau.)

Berlin, 26. April, 9 Uhr vormittags.

Frankfurt a. M. Die Griesheimer Fabrik ist fast vollständig zerstört worden. Das Feuer war nachts 12 Uhr soweit gelöscht, daß weitere Gefahr nicht mehr vorhanden ist. Bisher sind 15 Tödt. geboren, ein großer Theil Arbeiter, sowie Chemiker sind verwundet. Der Schaden wird auf fünf Millionen Mark geschätzt. Die Verletzungen der Getödteten sind entsetzlich. Die Zahl der Todten ist erst festzustellen, wenn sämtliche Verletzte und Unverletzte wieder gesammelt sind. 1000 Arbeiter sind brodlos. (Hirschbureau.)

Ein parlamentarischer Scandal.

Die schlechte Besetzung des Hauses bildet zwar schon längst einen nachgerade chronisch gewordenen Uebelstand im Reichstage, aber es scheint, als ob der Reichstag in dieser Beziehung erst jetzt sein tiefstes Niveau erreicht habe. Bei den Beratungen über das Urheber- und Verlagsrecht, ebenso über die Vorlage betreffs der Süßstoffe u. s. w. sind im Reichstage durchschnittlich kaum 40 Abgeordnete zugegen gewesen, ja, im Anfang der betreffenden Sitzungen noch weniger — und dabei repräsentirt die deutsche Volksvertretung bekanntlich einen Sollbestand von 397 Mitgliedern! Allerdings wird der Reichstag schon deshalb wohl niemals das Schauspiel seiner Vollzähligkeit bis auf den letzten Platz darbieten, weil gewöhnlich immer einige Mandate erledigt zu sein pflegen, während außerdem in jeder Session eine mehr oder weniger große Anzahl der Reichsboten durch Krankheit, Familienangelegenheiten, dringende Berufsgeschäfte verhindert wird, an den parlamentarischen Verhandlungen theilzunehmen. Aber eine noch weit größere Anzahl von Abge-

ordneten bleibt den Sitzungen fast durch die gesammte Session hindurch fern, ohne daß sie auch nur einen halbwegs triftigen Grund für die consequente Vernachlässigung ihrer parlamentarischen Pflichten anzuführen vermöchte. So ist es denn allmählich dahin gekommen, daß die Präsenzstärke des Reichstages mitunter kaum noch ein Zehntel seines Effectivbestandes an Mitgliedern erreicht, ja nicht selten noch unter diese bereits so niedrige Grenze herabsinkt, wie es eben auch wieder in den jüngsten Sitzungen der Fall war.

Das ist aber ganz gewiß nicht ein der Bedeutung, welche das deutsche Reichsparlament der eigenen Nation gegenüber, wie in Hinblick auf das Ausland haben soll, würdiger Zustand, wenn es ständig weit klaffende Lücken in seinen Reihen aufweist, wenn vier Fünftel oder gar neun Zehntel der deutschen Volksvertreter überall eher anzutreffen sind, als an dem Plage, auf den sie für einen gewissen Theil des Jahres durch das Vertrauen ihrer Wähler berufen worden sind. Eine gesetzgebende Versammlung, deren erdrückende Mehrheit durch ihr unentschuldigtes Nichterscheinen zu den Sitzungen eine sträfliche Gleichgültigkeit gegen das ihr übertragene Mandat bekundet, muß außerordentlich an Achtung und Ansehen nach allen Seiten hin verlieren und in diese Lage droht der Reichstag durch sein eigenes Verschulden mehr und mehr zu gerathen. Es stellt geradezu einen Hohn auf den Parlamentarismus wie auf das Vertrauen der Wähler dar, wenn der Reichstag nahezu ununterbrochen eine erstaunlich hohe Mehrzahl von Mitgliedern zählt, die sich vielleicht nie, oder höchstens dann und wann einmal im Parlamente sehen lassen, für welche ihre Zugehörigkeit zu der ersten gesetzgebenden Körperschaft Deutschlands nur eine bloße Form zu sein scheint. Das ist entschieden geradezu ein Scandal und ein ganz erbärmlicher Zustand, an dessen endlicher Beseitigung doch nicht nur die Wählerschaft, sondern eigentlich auch der Reichstag selbst ein lebhaftes Interesse haben sollte.

Was nun die Mittel zur Herbeiführung besserer Verhältnisse in der Besetzung des Reichstages anbelangt, so kann die in der laufenden Session wiederum angeregte Gewährung von „Anwesenheitsgeldern“ an die Abgeordneten möglicher Weise eine Gesundung bewirken, aber als ein Allheilmittel für die gerügten Zustände ist eine künftige klingende Honorirung des Besuches der Reichstagsitzungen schwerlich zu erachten. Es wird daher nichts übrig bleiben, als daß sich die Reichstagswähler in Zukunft die Verantwortlichkeit, welcher sie die Ehre ihrer parlamentarischen Vertretung schenken wollen, ganz genau speziell auf deren Zuverlässigkeit hin

wegen eines normalen Erscheinens im Reichstage ansehen, ja, den Mann ihres Vertrauens hierzu förmlich verpflichten. Täuscht dann der Abgeordnete trotzdem die auf ihn gesetzten Erwartungen, indem er den Reichstag fortgesetzt „schwänzt“, so muß er eben rücksichtslos an den Branger gestellt und energig zur Mandatsniederlegung aufgefordert werden, welche Maßnahme die meisten der faulen Reichsboten wohl zur Befolgung ihrer parlamentarischen Pflichten aufrütteln dürfte. Für die laufende Reichstagsession werden natürlich derartige Maßregeln nicht mehr thunlich sein, da sie sich schon ihrem Ende zuneigt, vielleicht wäre es aber für die nächste Winter-session gerade im Hinblick auf die alsdann bevorstehenden wichtigen zollpolitischen Entscheidungen angezeigt, wenn die Wähler säumige Abgeordnete dergestalt an die Ausübung ihres Mandats mahnten.

Vertliche und sächsische Angelegenheiten.

— Eine vollständige Sonnenfinsternis ist am 18. Mai zu erwarten. Die Naturerscheinung wird diesmal zum Theile in Südafrika, ferner in Indien, Polynesien, Australien und im Indischen Ocean sichtbar sein. Die höchste Dauer der „Totalität“ beträgt mehr als 6 1/2 Minuten.

— Ein Mailkaiserflugjahr sollen wir in diesem Jahre zu erwarten haben. Auch Gespinnstmoten und Raupen sollen massenhaft auftreten. Es ist daher zu rathen, sofort mit dem Reinigen der Bäume und Hecken zu beginnen und den Abraum zu verbrennen.

— Die Ziehung der 5. Classe der 139. Königl. Sächs. Landes-Lotterie findet in der Zeit vom 6. bis 28. Mai statt.

— Der nächste sächsische Kreisturntag findet Oftern 1902 statt. Auf demselben hat eine zu diesem Zwecke eingesetzte siebengliedrige Commission Bericht zu erstatten und Vorschläge zu machen, wie die Kreisunterstützungskasse umzugestalten und zu erweitern ist, nachdem seitens der Angehörigen des Turnkreises verbindliche Beiträge zu zahlen sind.

— Mit dem 1. Mai d. J. ändern sich auf den sächsischen Staatsbahnen die Bestimmungen für die Vieh- und Fischbeförderung auf die Dauer des Sommerfahrplanes. Es hängt auf allen Bahnhöfen ein großes gelbes Plakat aus, welches nähere Auskunft über die betr. Personenzüge ertheilt, die für Beförderung ohne Weiteres und unter gewissen Beschränkungen benutzt werden können. Auch über das Kleinvieh giebt dieser Anschlag Auskunft, insbesondere

